

INHALT

1.	ZERTIFIZIERUNG	2
1.1.	Auditvorbereitung.....	2
1.2.	Auditdurchführung	2
1.3.	Zertifikatserstellung	2
2.	REZERTIFIZIERUNGSAUDIT.....	3
3.	UNANGEKÜNDIGTES AUDIT	3
4.	AKTUALISIEREN DES ZERTIFIKATS.....	3
5.	EIN ZERTIFIKAT WIRD NICHT AUSGESTELLT, WENN:.....	4
6.	WECHSEL DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE	4
7.	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	4

Haben Sie Fragen zur Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sie erreichen uns per E-Mail textil@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Der Global Organic Textile Standard (GOTS) ist ein freiwilliger, privater Standard. Das Siegel steht für sozial und ökologisch nachhaltig produzierte Textilien, die von verantwortungsvoll handelnden Unternehmen auf den Markt gebracht werden. GOTS vereint Anforderungen an das Produkt und das Unternehmen: Textilien müssen sozialen und ökologischen Produkteigenschaften erfüllen. Darüber hinaus muss das Unternehmen die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt einhalten. Die GOTS-Zertifizierung deckt die gesamte textile Lieferkette ab und erstreckt sich von der Verarbeitung bis zum Einzelhandel.

Die gesellschaftlichen Anforderungen von GOTS orientieren sich an den Normen, Standards und Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Vereinten Nationen (UN). Die Zertifizierung nach den Kriterien von GOTS bezieht sich auf die Vorgaben aus der aktuellen Version des Standards. Diese sind entscheidend für den im Folgenden zusammengefassten Zertifizierungsprozess.

Bevor der Zertifizierungsprozess bei der TÜV NORD CERT GmbH gestartet werden kann, muss der Kunde das vorbereitete Angebot angenommen und den Zertifizierungsvertrag unterschrieben haben. Nach Vertragsabschluss mit der TÜV NORD CERT GmbH kann der Zertifizierungsprozess beginnen.

1. ZERTIFIZIERUNG

1.1. Auditvorbereitung

Zur Vorbereitung auf das Audit erhält der Kunde eine Übersicht über alle einzureichenden Unterlagen. Diese werden dem Auditor im Vorfeld (mindestens 7 Tage vor dem Audittermin) per E-Mail zur Prüfung zugesandt oder im Audit zur Verfügung gestellt. Fehlende Dokumente aus dem Audit werden als Abweichung berücksichtigt. Der Auditor stellt den Auditplan dem Kunden spätestens 2 Wochen vor dem Audit zur Verfügung.

1.2. Auditdurchführung

Das Audit findet beim Kunden vor Ort statt. Grundlage des Audits ist die aktuell gültige Version des GOTS-Standards. Neben einer vertieften Dokumentenprüfung und einem Betriebsrundgang werden auch Interviews mit Mitarbeitern geführt. Das Ergebnis des Audits wird in einem Auditbericht festgehalten und an den Kunden übermittelt. Werden Abweichungen von der Norm festgestellt, hat der Kunde maximal 4 Wochen Zeit, die erforderlichen Korrekturmaßnahmen einzureichen. Sobald die Korrekturmaßnahmen verifiziert wurden und die Punkte geschlossen sind, wird der Abschlussbericht generiert.

1.3. Zertifikatserstellung

Im Falle eines erfolgreichen Audits wird ein Zertifikat von der TÜV NORD CERT GmbH ausgestellt. Dieses identifiziert die zertifizierten Produktgruppen und Prozessschritte und ist 12 Monate gültig. Das Zertifikat, der Auditbericht und der Bericht, in dem die Abweichungen geschlossen werden, werden per E-Mail zugesandt. Die wichtigsten Informationen des Unternehmens sowie die Gültigkeit des Zertifikats werden in der GOTS-Datenbank abgebildet. Nach Ausstellung des Zertifikats können die zertifizierten Produkte mit dem GOTS-Logo gekennzeichnet werden – sofern diese auch durch ein Labelling Release Dokument freigegeben wurden.

2. REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Die Rezertifizierung muss vor Ablauf der 12-Monatsfrist erfolgen. Das Audit findet in dem zu zertifizierenden Unternehmen und ggf. bei den mitzertifizierten Unterauftragnehmern statt. Ist das Risiko gering, kann in reinen Handelsunternehmen im 2. und 3. Jahr ein Remote Audit ohne Vor-Ort-Besuch stattfinden. Im Rahmen des Audits (Vor-Ort oder Remote) wird geprüft, ob die Kriterien des Standardgebers weiterhin erfüllt werden. Bei erfolgreicher Prüfung wird das Zertifikat für weitere 12 Monate ausgestellt.

3. UNANGEKÜNDIGTES AUDIT

Unangekündigte Audits müssen von den Zertifizierungsstellen stichprobenartig durchgeführt werden. Ein unangekündigtes Audit kann zum Beispiel stattfinden:

- bei wiederholten kritischen Nichtkonformitäten
- bei auffälliger Anzahl kritischer Nichtkonformitäten
- Basierend auf der Risikobewertung der Zertifizierungsstelle

4. AKTUALISIEREN DES ZERTIFIKATS

Sollen während eines Zertifizierungszyklus neue Unterauftragnehmer (UA), Prozessschritte, Produkte oder Materialzusammensetzungen hinzukommen, ist der Kunde verpflichtet, diese vorab an TÜV NORD zu kommunizieren und das Zertifikat entsprechend aktualisieren zu lassen.

Folgende Optionen sind hier möglich:

1. Unterauftragnehmer mit eigenem Zertifikat: Verfügt der neue UA bereits über eine eigene Zertifizierung, ist die Übermittlung des gültigen Zertifikats erforderlich. Im Vorfeld sollte sichergestellt werden, dass die Prozessschritte, die eingesetzt werden sollen, durch die Zertifizierung des UA abgedeckt sind.
2. Unterauftragnehmer ohne eigenes Zertifikat: Verfügt der UA über keine eigene Zertifizierung, ist ein Audit durch TÜV NORD CERT erforderlich. Nach Klärung/Schließung möglicher Abweichungen kann der UA in das Zertifikat des Kunden aufgenommen werden. Er wird vom Zertifikatsinhaber mitzertifiziert und darf GOTS-Aufträge nur für den Zertifikatsinhaber ausführen.
3. Hinzufügen von Produkten oder Materialzusammensetzungen: Sollen Produkte oder neue Materialzusammensetzungen in das Zertifikat aufgenommen werden, ist es notwendig, TÜV NORD vorab zu informieren und ein gültiges Lieferanten- oder Transaktionszertifikat für diese Produkte als Konformitätsnachweis vorzulegen. Das Zertifikat erhält dann ein entsprechendes Update.

5. EIN ZERTIFIKAT WIRD NICHT AUSGESTELLT, WENN:

- Audits nicht rechtzeitig oder unvollständig durchgeführt werden,
- Anforderungen nicht erfüllt sind,
- die Zertifizierungsgebühren nicht (rechtzeitig) bezahlt werden

6. WECHSEL DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

Ein Wechsel der Zertifizierung ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Der Vertrag mit der bestehenden Zertifizierungsstelle wird fristgerecht gekündigt
- Das Zertifikat wurde nicht entzogen
- Es liegen keine offenen NCs vor

Auf Nachfrage der neuen Zertifizierungsstelle müssen folgende Dokumente vom „alten“ Zertifizierer übermittelt werden:

- Auditbericht (mind. der letzte Bericht) inkl. der Information zu offenen und geschlossenen NCs
- Information zu ausstehenden TC-Anträgen
- Aktuelles Scope Zertifikat

7. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Abweichungen werden im Auditbericht beschrieben. Die einzuhaltenden Fristen werden in den Zertifizierungskriterien oder durch den Auditor festgelegt. Die Zertifizierung wird ausgestellt, sobald die Nichtkonformitäten durch den Auditor geschlossen wurden.